

Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

Bebauungsplan Nr. 41 in Erndtebrück „Quartier Altes Sägewerk – Neues Wohnen und Arbeiten“

Information über die Planungsabsicht und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme

Rechtsgrundlage:

§ 13 und § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).

Die Gemeinde Erndtebrück beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 in Erndtebrück „Quartier Altes Sägewerk – Neues Wohnen und Arbeiten“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Mit diesem Bebauungsplan soll das derzeit brachliegende Sägewerksgelände, welches als eine gewerbliche Fläche ausgewiesen ist, als eine Fläche für Allgemeines Wohngebiet sowie als Sondergebiet ausgewiesen werden.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgenden Plan mit einer roten Linie umgrenzt.



Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 bzw. § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Abgabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Jeder hat die Gelegenheit, die Planung vom 17.11.2023 bis einschließlich 18.12.2023 im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, 1. OG Flur rechts (bei Zimmer Nr. 115/116), Talstraße 27, während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags, dienstags und donnerstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

oder nach persönlicher Vereinbarung, einzusehen.

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit, sich zu der Planungsabsicht zu äußern. Außerdem können Stellungnahmen bis zum 18.12.2023 bei der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, abgegeben werden.

Kontakt aktuell unter den Tel.-Nrn. 0160-92229821 oder 0160-90138725, E-Mail: bauamt@erndtebrueck-rathaus.de, Auskünfte erteilten Frau Six oder Herr Dreisbach.

Die Planunterlagen sind gemäß § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB auch auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück abrufbar unter

https://erndtebrueck-rathaus.de/_trashed/bekanntmachungen/

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauportal.nrw.de.

Soweit aus einem wichtigen Grund die Einsichtnahme der Planung im Rathaus oder die Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück nicht möglich ist, können die Planunterlagen in Papierform durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Falls die Abgabe einer Äußerung/ Erklärung zur Niederschrift erforderlich wird oder die Einsichtnahme außerhalb der genannten Dienstzeiten erfolgen muss, ist dies nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den zuvor genannten Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Erndtebrück, 14.11.2023

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister

gez. Gronau
(Gronau)